



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Wiler** vom 1. April 2011 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Wiler am 17. Dezember 2010 beschlossenen **Partialrevision der Zonennutzungsplanung "Skipisten Lauchernalp"**;

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesezt vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 45 vom 12. November 2010;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Wiler vom 17. Dezember 2010, womit die Partialrevision der Zonennutzungsplanung "Skipisten Lauchernalp" beschlossen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 2 vom 14. Januar 2011;

eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 4. August 2011, womit eine positive Vormeinung zum Homologationsgesuch abgegeben wurde;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 24. August 2011, womit dieser Synthesebericht der Einwohnergemeinde Wiler zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

eingesehen die übrigen Akten,

erwägend, dass die vorliegend zu beurteilende Partialrevision der Nutzungsplanung der Einwohnergemeinde Wiler die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Wiler vom 17. Dezember 2010 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde im Sinne von Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Wiler am 17. Dezember 2010 beschlossene Partialrevision der Zonennutzungsplanung "Skipisten Lauchernalp" wird homologiert.

Kostenaufteilung:
Entscheidgebühr Fr. 150.-
Gesundheitstempel Fr. 7.-

Sitzung vom **23. Nov. 2011**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

Verteiler 6 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI

